C/2026/1463

9.3.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12076 – RTL / SKY DACH)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/1463)

1. Am 27. Februar 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— RTL Deutschland GmbH („RTL“, Deutschland), kontrolliert von Bertelsmann SE & Co. KGaA (Deutschland),

— Sky German Holdings GmbH („Sky DACH“, Deutschland), kontrolliert von Comcast Corporation (Vereinigte Staaten).

RTL wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Sky DACH erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— RTL ist eine Unternehmensgruppe, die in einem breiten Spektrum von Medien wie Fernsehen und Streaming, Print- und Digitalmedien, Radio und Podcasts mit journalistischen und Unterhaltungsformaten tätig ist. Das Unternehmen ist auf verschiedenen Ebenen der audiovisuellen Wertschöpfungskette tätig, unter anderem mit Produktions-, Rundfunk- und Werbedienstleistungen, vor allem in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

— Sky DACH ist ein Pay-TV-Anbieter, der in der gesamten audiovisuellen Wertschöpfungskette in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den deutschsprachigen Gebieten Südtirol, Luxemburg und Liechtenstein tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12076 – RTL / SKY DACH

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).